

# Amtliche Bekanntmachung



## HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Schlitz für den Haushalt 2026

hier: Korrektur der Bekanntmachung vom 07. Juli 2026

**Ziffer 2. der Bekanntmachung ist in Bezug auf die Aufsichtsbehördliche Genehmigung wie folgt zu korrigieren:**

**Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Schlitz für das Haushaltsjahr 2026;**

**hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung**

### Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**2.500.000 €**

(in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Lauterbach, 03. Juli 2026

Der Landrat des Vogelsbergkreises  
-Kommunalaufsicht-  
In Vertretung

(Krug)  
Erster Beigeordneter

Schlitz, 21. Juli 2026

**Der Magistrat**

Heiko Siemon  
Bürgermeister